

15717/AB
Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16262/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.706.450

Wien, 16.11.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16262/J der Abgeordneten Peter Wurm betreffend Lebensmittelverschwendungen befeuert Klimakrise** wie folgt:

Frage 1:

- *Bis wann soll nach Ihren Informationen als Konsumentenschutzminister auf EU-Ebene die Reform des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) umgesetzt werden?*

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Novellierung Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) liegt aktuell vor. So soll mit der Ergänzung der Wortfolge „oft länger gut“ ein besseres Verständnis bei den Konsument:innen über die Bedeutung des MHD erreicht werden. Konsument:innen sollen besser verstehen, dass das MHD den Zeitpunkt angibt, bis zu dem ein Lebensmittel unter angemessenen Aufbewahrungsbedingungen seine spezifischen Eigenschaften behält. Es ist nicht zu verwechseln mit dem Verbrauchsdatum, welches ein Sicherheitsdatum für mikrobiologisch leicht verderbliche Lebensmittel ist, bei welchem nach Ablauf Risiken für die menschliche Gesundheit bestehen. Der Vorschlag wurde bislang in zwei Sitzungen in diesem Jahr beraten. Die Europäische Kommission hat noch keinen Zeitpunkt genannt, bis zu dem sie beabsichtigt, die Verhandlungen abzuschließen.

Frage 2:

- *Welche Maßnahmen neben der Reform des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) werden Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister bzw. wird das BMSGPK setzen, um die Lebensmittelverschwendung bzw. Lebensmittelvernichtung zu vermindern?*

Die Reduktion von Lebensmittelverschwendungen ist mir ein sehr wichtiges Anliegen. Mein Ressort ist insoweit dafür zuständig, als lebensmittelrechtliche Fragestellungen betroffen sind, wie beispielsweise die Angabe und Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD).

In Österreich dürfen Lebensmittel auch nach Ablauf des MHD in den Verkehr gebracht werden, wenn auf diesen Umstand deutlich hingewiesen wird und alle lebensmittelrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Dies dient der Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen.

In Umsetzung des Regierungsprogrammes wurde 2021 eine interministerielle Koordinierungsstelle unter der Federführung des BMK eingerichtet (mit BMSGPK, BML, BMAW und BMBWF), die eine Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen erarbeitet hat, die Anfang 2022 veröffentlicht wurde. Zwei Expert:innengruppen für Detailfragen wurden in der Folge eingerichtet, jeweils für den Bereich „Bildung“ und „Haftung bei der Lebensmittelweitergabe“, die gemeinschaftlich an besonders herausfordernden Themen arbeiten.

In diesem Zusammenhang wurde in meinem Ressort eine Expert:innengruppe zur Rückverfolgbarkeit eingerichtet, die eine Leitlinie zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit gespendeter Waren bei sozialen Einrichtungen erarbeiten soll.

Auch auf Ebene der Europäischen Union hat sich die Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen als wichtiges Thema etabliert. Vertreter:innen meines Ressorts nehmen regelmäßig an den Sitzungen der EU-Plattform über „Food Losses und Food Waste“ teil und wirken dementsprechend an den in diesem Gremium ausgearbeiteten Leitlinien und Empfehlungen mit. Dies war beispielsweise der Fall bei der Leitlinie über das Spenden von Lebensmitteln, welche die Weiterverteilung von Lebensmitteln erleichtern soll.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

